

FINANZIELLE GRUNDSÄTZE DER STIFTUNG KEDA

Die gemeinnützige Stiftung KEDA führt ihren Betrieb ihren Zielen verpflichtet transparent und vermeidet Interessenkonflikte.

- Die Stiftungsräte führen Kollektivunterschrift zu zweien. Es gibt keine Einzelunterschrift für die Stiftung.
- Die Jahresrechnung wird entsprechend der schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und von einer unabhängigen Revisionsstelle, gegenwärtig der BDO AG, Stans, revidiert. Die Grundsätze der Rechnungslegung sind im Geschäftsbericht beschrieben.
- Ziel ist, nach Abschluss der Aufbauphase, eine mehr oder weniger ausgeglichene Jahresrechnung zu präsentieren. Durch private Spenden, Patenschaften und Subventionen der öffentlichen Hand sollen ab etwa 2026 nur noch Investitionen in Sachanlagen und deren Ersatz durch Zuschüsse finanziert werden.
- In Übereinstimmung mit den Statuten und den Bedingungen der Steuerbefreiung der schweizerischen Behörden arbeiten die Stiftungsräte, abgesehen von einem Sitzungsgeld (CHF 400.-) und Spesenersatz, unentgeltlich.

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden werden entsprechend den Anforderungen ihrer Tätigkeit entlohnt.

- Ab 1.1.2023 verzichtet der Stiftungsrat bis auf Weiteres auf die Bestellung des dreiköpfigen Führungsausschusses gemäss Artikel 13 der Statuten.
- Während der Aufbauphase beauftragt die Stiftung Fachleute zur Unterstützung des Aufbaus und des Marketings der Stiftungsaktivitäten, der Anhäufung der notwendigen Kompetenzen und des Fundraisings.
- In Ausnahmefällen und nur für klar definierte Mandate können Mitglieder des Stiftungsrates oder nahestehende Personen des Stiftungsrates bezahlte Aufträge erhalten, wobei solche Aufträge im Jahresbericht offengelegt werden.